

Absender (Vorname u. Familienname, Anschrift):

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Telefonnummer - für Rückfragen)

(E-Mail - für Rückfragen)

Standesamt Walsrode
Postfach 1440
29654 Walsrode

Zu meiner Person (siehe Absender) benötige ich eine Personenstandsurkunde:

(ggf. abweichender Geburtsname) (Geburtsort) (Geburtsdatum)

Zu folgender Person benötige ich (siehe Absender) eine Personenstandsurkunde:

(Familienname, Vorname) (Geburtsort) (Geburtsdatum)

Zum Erhalt der Urkunde bin ich berechtigt als

Zum Erhalt der Urkunde liegt das folgende rechtliche Interesse oder berechtigte Interesse vor:

(Ein Geschwisterteil hat hier das berechtigte Interesse anzugeben. - In allen sonstigen Fällen muss das rechtliche Interesse angegeben werden. Die Unterscheidungen sind den Hinweisen zu entnehmen.)

Art der Personenstandsurkunde:

Geburtsurkunde

beglaubigter Registerauszug/beglaubigte Abschrift Geburtseintrag

mehrsprachige Geburtsurkunde

Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde

beglaubigter Registerauszug/beglaubigte Abschrift Eheregister/LP-Register

mehrsprachige Eheurkunde

Sterbeurkunde

(Heiratsort)

beglaubigter Registerauszug/beglaubigte Abschrift Sterberegister

(Heiratsdatum)

mehrsprachige Sterbeurkunde

(Sterbeort)

(Sterbedatum)

Die nachstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Die anfallende Gebühr in Höhe von _____ EUR habe ich mit dem gewünschten Verwendungszweck überwiesen.

(eigenhändige Unterschrift)

Hinweise

Zur Anforderung der benötigten Personenstandsurkunde stellen wir einen am Bildschirm ausfüllbaren Vordruck zu Verfügung, den Sie nach dem vollständigen Ausfüllen ausdrucken lassen können. Eines der Exemplare senden Sie an das Standesamt Walsrode und ein weiteres Exemplar können Sie für eigene Zwecke verwahren.

Wir empfehlen Ihnen, die Urkundenanforderung aus Sicherheitsgründen nicht per Mail über das Internet zu versenden.

Personenstandsregister werden in Deutschland für folgende Zeiträume fortgeführt:
Geburtsregister 110 Jahre - Heiratsregister 80 Jahre - Sterberegister 30 Jahre.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Personenstandsregister an das städtische Archiv abgegeben. Danach darf das Standesamt keine Personenstandsurkunde mehr daraus ausstellen. In diesen Fällen nehmen Sie direkt mit dem Stadtarchiv der Stadt Walsrode schriftlich oder telefonisch Kontakt auf (Stadtarchiv Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode; Tel. 05161/977-195 oder -196)

Berechtigung zum Erhalt von Urkunden:

Die Benutzung der Personenstandsregister ist durch § 62 ff. des Personenstandsgesetzes geregelt. Urkunden aus einem Personenstandsregister können folgenden Personen gewährt werden:

1. Personen, auf die sich der Eintrag bezieht,
2. deren Ehepartner/Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlingen (gerade Linie),
3. einem Geschwisterteil mit berechtigtem Interesse (das berechtigte Interesse ist anzugeben) beim Geburten- oder Sterberegister und
4. Personen, die ein rechtliches Interesse (das rechtliche Interesse ist anzugeben) an der Benutzung glaubhaft machen.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn nach Erwägung der Sachlage das Interesse, das auch wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, familiärer oder sonstiger Art sein kann, als gerechtfertigt angesehen wird. Ein rechtliches Interesse an der Benutzung eines Personenstandsregisters besteht nach der Rechtsprechung nur, wenn eine Urkunde zur Verfolgung eines Rechtes oder zur Abwehr eines unberechtigten Anspruches benötigt wird. Dazu legen Sie dem Anforderungsschreiben einen geeigneten Nachweis bei (z. B. Kopie eines Schuldtitels, Vertrages, Mahnbescheides, Darlehensvertrages, einer gerichtlichen Verfügung usw.).

Sofern Urkunden beispielsweise für Ahnen- oder Familienforschung oder Sammlungen benötigt werden, kann grundsätzlich nicht vom Bestehen eines rechtlichen Interesses ausgegangen werden.

Gebühren:

Für jede Personenstandsurkunde, egal ob es sich um eine mehrsprachige Urkunde, einen beglaubigten Registerausdruck oder eine beglaubigte Registerabschrift handelt, entsteht eine Gebühr in Höhe von 10 EUR.

Für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurkunde derselben Art und desselben Ereignisses, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt werden kann, wird die Hälfte der obigen Gebühren fällig.

Für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Familienausgleichskasse wird eine Gebühr nicht erhoben. Dazu müssen Sie der Urkundenanforderung einen entsprechender Nachweis (Fotokopie des Anforderungsschreiben) beifügen.

Für den Fall, das Personenstandsurkunden aus Walsrode im Ausland verwenden werden sollen, erkundigen Sie sich bitte, ob diese Urkunden noch eine Beglaubigung (Apostille oder Legalisation) benötigen. In diesen Fällen wird durch die Standesamtsaufsicht des Heidekreises (Landkreis Heidekreis, - Standesamtsaufsicht -, Vogteistr. 19, 29683 Bad Fallingbostel, Tel. 05161/970-312/313) die Vorbeglaubigung vorgenommen.

Danach wird die Apostille oder der Legalisationsvermerk durch das Polizeipräsidium in Lüneburg angebracht.

Überweisung:

Die Gebühren überweisen Sie bitte auf eines der nachstehenden Konten der Stadtkasse Walsrode:

<u>Bezeichnung</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
Kreissparkasse Walsrode	DE43 2515 2375 0001 0007 28	NOLADE21WAL
Commerzbank Walsrode	DE36 2504 0066 0291 0404 00	COBADEFF261
Volksbank Lüneburger Heide EG	DE44 2406 0300 0008 3011 00	GENODEF1NBU

Alle gebührenpflichtigen Urkundenanforderungen werden nur auf Vorkasse versandt. Grundsätzlich werden Ihnen erst nach vollständigem Zahlungseingang die bestellten Dokumente übersandt.

Damit der Überweisungsbetrag der Urkundenanforderung schnell zugeordnet werden kann, geben Sie in Ihrer Überweisung unter dem Verwendungszweck folgendes bitte an:

Standesamt, K.-Nr. 631100 02-122-02, Urk. „Eigener Familienname/Geburtsname“.